

Das Grundsatzprogramm

Gertrud Genvo

1990 war der Begriff „geistig Behinderte“ im Namen der Lebenshilfe noch nicht durch die Formulierung „Menschen mit geistiger Behinderung“ ersetzt worden, die später ins Grundsatzprogramm übernommen wurde. So heißt es im Vorwort zum Originaltext: „LEBENSILFE FÜR GEISTIG BEHINDERTE – dieser Name unserer Vereinigung ist gleichzeitig die kürzeste Zusammenfassung ihres Programms: Die LEBENSILFE bekennt sich zum unantastbaren Lebensrecht geistig behinderter Menschen und tritt engagiert dafür ein, dass ihnen alle Hilfen zur Verfügung stehen, die sie während ihres ganzen Lebens brauchen.“

Zum Stellenwert des Grundsatzprogramms wird gesagt: „Nach über 30-jähriger Erfahrung sieht sich die LEBENSILFE nun aufgerufen, ihre erprobten Grundsätze zusammenzufassen, zu überdenken und für die Zukunft weiterzuentwickeln. In diesem Sinn bildet das vorliegende Grundsatzprogramm nicht einfach die bestehende Wirklichkeit ab, es setzt Maßstäbe für die kommende Arbeit.“

Wie im Vorwort gewünscht, wurde das Grundsatzprogramm vielerorts mit Leben erfüllt – wenn auch noch manches zu tun bleibt, um seinem Anspruch und seinen Forderungen in jeder Weise gerecht zu werden. Eine besondere Bedeutung gewann das Grundsatzprogramm für die neu gegründeten Vereinigungen der ehemaligen „Lebenshilfe DDR“, die sich genau ein Jahr nach dem Mauerfall mit der bisherigen Lebenshilfe zusammenschloss – und zwar in derselben Mitgliederversammlung 1990 in Marburg, in der auch das Grundsatzprogramm beraten und verabschiedet wurde.

Bemerkenswert war der demokratische Prozess seiner Entstehung, der bis weit in die 80er Jahre zurückreicht: Eine Arbeitsgruppe unter Leitung der späteren Ehrenvorsitzenden Marie-Luise Trappen hatte einen Entwurf vorgelegt, der bereits in der Mitgliederversammlung 1988 in 18 Gruppen diskutiert wurde. Der entsprechend den Forderungen veränderte Text ging allen Lebenshilfe-Vereinigungen und interessierten Einzelmitgliedern mit der Bitte um Rückmeldung zu. Die eingehenden Anmerkungen wurden in eine Alternativfassung eingearbeitet und zusammen mit den ursprünglichen Formulierungen im Plenum der Mitgliederversammlung 1990 diskutiert – in achtstündiger konzentrierter Arbeit, mit Abstimmungen zunächst über einzelne Passagen und dann über den gesamten Text. Mit einer Ausnahme votierten alle anwesenden Orts- und Kreisvereinigungen für die neuen Leitlinien, ein Beschluss, der mit herzlichem Applaus bekräftigt wurde.

Die fertige Fassung wurde als Beilage der Lebenshilfe-Zeitung allen Mitgliedern und den weiteren Leserinnen und Lesern zugänglich gemacht und später als Broschüre mit vielen Schwarz-Weißfotos verbreitet. Sie kann beim Lebenshilfe-Vertrieb bestellt werden – bitte frankierten Rückumschlag beilegen.